

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 242-2015
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.929

Eingereicht am: 14.09.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Baltensperger (Zollikofen, SP) (Sprecher/in)
Burkhalter (Rümligen, SP)
Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt: Nein

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Attraktivität der beruflichen Grundbildung nicht schwächen!

Der Kanton Bern hat das erklärte Ziel, die berufliche Grundbildung zu stärken, und wirbt explizit mit den damit verbundenen Karrieremöglichkeiten.

Der zuhanden des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation verfasste Bericht zur Wahrnehmung und Beurteilung der höheren Berufsbildung auf dem Arbeitsmarkt vom Dezember 2013 zeigt auf, dass die Bedeutung von Ausbildungstiteln zunimmt und dass Rekrutierungsverantwortliche dazu tendieren, Bewerberinnen und Bewerber, die ähnliche Titel haben wie sie selbst, zu bevorzugen. Im Unterschied zur Privatwirtschaft werden bei der öffentlichen Verwaltung überproportional mehr Personen mit Hochschulabschluss beschäftigt. Die höhere Berufsbildung ist in bestimmten Bereichen, wie Gesundheit und Soziales, zwar gut verankert. Insbesondere bei der öffentlichen Verwaltung werden aber Personen mit einem höheren Berufsabschluss von Leitungsfunktionen mehrheitlich ausgeschlossen, obwohl die Vorbereitung auf Führungsfunktionen an den höheren Fachschulen – im Unterschied zu denen an den Hochschulen – Bestandteil der Bildungsgänge ist (vgl. Mindestvorschriften für die höheren Fachschulen: <http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20042470/index.html>).

Die Attraktivität der beruflichen Grundbildung hängt u. a. auch von den effektiven Karrieremöglichkeiten der höheren Berufsbildung ab. Sollte der Kanton Bern Absolventinnen und Absolven-

ten der höheren Berufsbildung nicht für geeignet halten, Führungsfunktionen in der Verwaltung auszuüben, wäre dies eine klare Abwertung sowohl der beruflichen Grund- als auch der höheren Berufsbildung.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie stellt sich die Situation im Kanton Bern konkret dar? Lässt sich das Verhältnis Hochschulabschluss vs. Abschluss mit höherer Berufsbildung in Kader-/Leitungsfunktionen aufweisen?
2. Was unternimmt der Kanton, damit die Rekrutierungsverantwortlichen über den Wert der höheren Berufsbildung informiert sind? Wie wird sichergestellt, dass Rekrutierungsverantwortliche nicht der Tendenz verfallen, Personen mit Abschlüssen zu bevorzugen, die dem eigenen Abschluss entsprechen?
3. Gibt es Funktionen in der kantonalen Verwaltung, die ausschliesslich Personen mit Hochschulabschluss vorbehalten sind. Wenn ja, welche? Und weshalb werden Personen mit Abschluss der höheren Berufsbildung davon ausgeschlossen?
4. Gibt es Angestellte mit Hochschulabschluss, die dieselbe Funktion wie Angestellte mit einem Abschluss der Berufsbildung ausüben, aber aufgrund ihres Abschlusses in einer höheren Gehaltsstufe eingereiht sind? Wenn ja, wie wird diese Ungleichbehandlung begründet?
5. Wird bei mehreren geeigneten Bewerbungen, die gleichermassen die beruflichen Anforderungen erfüllen, konsequent Bewerbenden mit Hochschulabschluss gegenüber jenen mit Berufsabschluss der Vorzug gegeben, auch wenn ein Hochschulabschluss nicht zwingend erforderlich ist?

Verteiler

- Wählen Sie ein Element aus
- Grosser Rat